

**Baukasten Workshop für Projektträger\*innen**  
**Zusammenfassung / Fragen**  
**10.10.2023, 17 Uhr**

**AKM**

Frage: Manche Projektträger\*innen haben bereits Sonderverträge mit der AKM (z.B. Vereine, Jazz Clubs), andere Projektträger\*innen sind neue Kund\*innen und haben noch keine Sonderverträge. Wie holt die AKM die unterschiedlichen Vereine, Künstler\*innen, Institutionen mit unterschiedlichen Kriterien ab?

Wer fällt in die unterschiedlichen Ermäßigungstarifen rein? Wie geht die AKM mit den neuen Kund\*innen, die von der Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024 kommen, um?

AKM-Antwort: Die meisten haben Vereinbarungen (z.B. Blasmusikverband, Kulturverein). Bei neuen Kund\*innen, sollen diese bei der Wirtschaftskammer Mitglied werden und bekommen somit einen Begünstigungstarif. Der Begünstigungstarif wird bei der kostenlosen Registrierung beim Veranstaltungsverband zur Verfügung gestellt.

Bei der Meldung der Veranstaltung auf dem Kundenportal der AKM, können die Kund\*innen anklicken, falls Sie beim Veranstaltungsverband Mitglied werden möchten, sofern keine Begünstigungen bereits anfallen. Alternativ gibt es auch ein Kontaktformular, wo die angemeldete Veranstaltung und der Wunsch auf Mitglied im Veranstaltungsverband (VVAT) mit der verbundenen Begünstigung angegeben wird.

Frage: Was sind die verschiedensten Berechnungsarten?

AKM-Antwort: Es gibt zwei verschiedene Abrechnungsarten: nach Einnahmen oder nach Fassungsvermögen. In der Regel ist es günstiger, wenn nach Einnahmen abgerechnet wird. Bei einer Veranstaltung ohne Eintrittskarten, wird die Veranstaltung mit dem Fassungsvermögen und dem Musikerhonorar abgerechnet. Wenn 2/3 der Karten (oder mehr) verkauft werden, ist die Pauschalabrechnung die günstigste Variante. Bei einem geringen Ticketverkauf ist die Einnahmenabrechnung günstiger. Dies ist bei dem Vorverkauf meistens bereits ersichtlich. 3 Tage vor der

---

Kulturhauptstadt Bad Ischl  
Salzkammergut 2024 GmbH  
Auböckplatz 4  
4820 Bad Ischl

+43 6132 238 84  
buero@salzkammergut-2024.at  
www.salzkammergut-2024.at

AT67 3451 6000 0959 7378  
BIC SKBIAT21XXX  
FN 538144 p  
ATU 75960658

---

Fördergeber

 Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

mit Unterstützung von  
Kultur



top partner



Veranstaltung kann die Art der Abrechnung noch verändert werden. Die Einnahmen können nachträglich zugeschickt werden, woraus die Einnahmenabrechnung erfolgt.

Frage: Wenn man keine Karten verkauft?

AKM-Antwort: Wenn keine Karten verkauft werden und kein Musiker\*innenhonorar vorhanden ist, erfolgt die Pauschalabrechnung mit dem Mindestsatz. Wenn keine Karten verkauft werden, jedoch ein Musiker\*innenhonorar vorhanden ist, wird über das Musiker\*innenhonorar abgerechnet.

Frage: Unterschied im Preis ist relativ groß, wenn Tanz angeboten wird (auf gesonderter Tanzfläche). Wieso?

AKM-Antwort: Bei Musikveranstaltungen mit Tanz ist das AKM-Entgelt deswegen höher, da die Musik noch weiter im Vordergrund für die Gäste rückt und gezielt die Musik eingesetzt wird, um das Publikum zum Verweilen und als Animation der Gäste verwendet wird.

Frage: Wie funktioniert die AKM mit einer Eigenkomposition, die für eine Ausstellung komponiert wurde? (Teil von Hologramm Installation). Multimedia Künstler\*in ist auch Musiker und Teil vom Projekt. Die Installation wird über 6 Wochen zu ÖZ abgespielt.

AKM-Antwort: Wenn die Eigenkomposition von einem Urheber gemacht wird, der bei keiner Verwertungsgesellschaft Mitglied ist und er dieses Werk mit allen Rechten zur Verfügung stellt, braucht man hierfür keine Meldung machen. Falls der Urheber Mitglied bei einer Verwertungsgesellschaft ist, muss man auch das melden, da der Urheber all die Rechte der Verwertungsgesellschaft übertragen hat.

Power-Point-Präsentation von Marco Pointl und Ulrike Hinterplattner ist zum Download verfügbar.

---

Kulturhauptstadt Bad Ischl  
Salzkammergut 2024 GmbH  
Auböckplatz 4  
4820 Bad Ischl

+43 6132 238 84  
buero@salzkammergut-2024.at  
www.salzkammergut-2024.at

AT67 3451 6000 0959 7378  
BIC SKBIAT21XXX  
FN 538144 p  
ATU 75960658

---

Fördergeber

 Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

mit Unterstützung von  
Kultur 

 Das Land  
Steiermark  
→ Kultur

 EUROPEAN CAPITAL  
OF CULTURE

top partner

 Raiffeisen  
Oberösterreich 

## Green Events

Kontakt:

Georg Tappeiner (Pulswerk GmbH, [tappeiner@pulswerk.at](mailto:tappeiner@pulswerk.at), +43 699 10515383) und Nadine Schneiderbauer (Pulswerk GmbH, [schneiderbauer@pulswerk.at](mailto:schneiderbauer@pulswerk.at), +43 699 15236115)

Heidi Stacherl (Klimabündnis OÖ, [heidi.stacherl@klimabuendnis.at](mailto:heidi.stacherl@klimabuendnis.at), +43 699 17267669)

Power-Point-Präsentation von Georg Tappeiner ist zum Download verfügbar.

## Produktion

Kontakt: [produktion@salzkammergut-2024.at](mailto:produktion@salzkammergut-2024.at)

Power-Point-Präsentation von Maria Neumayr-Wimmer ist zum Download verfügbar.

## Controlling

Kontakt: [h.rainer@salzkammergut-2024.at](mailto:h.rainer@salzkammergut-2024.at)

Belegprüfung, Originalbelege bitte in digitaler/elektronischer Form (PDF) und chronologisch aufgelistet.

Wenn es eine Menge an Belegen gibt, die Belegkontrolle gerne als Zwischenprüfung machen, z.B. jedes Quartal, oder Zeitpunkte, die sonst als klug angedacht werden (zwischen größeren Veranstaltungen). Dies gilt vor allem für Projekte, die bereits gestartet sind – bitte Zwischenbericht an Programmleiter\*innen zukommen lassen, Budgetzwischenstand an Hannes Rainer ([h.rainer@salzkammergut-2024.at](mailto:h.rainer@salzkammergut-2024.at)) schicken.

Bitte auf die Vergabeordnung achten: bei Sachkosten über 5000€ müssen 3 Angebote eingeholt werden.

Paragraf 2 vom Vertrag bitte durchlesen.

Wenn es Änderungen gibt oder Fragen zum Budget aufkommen, gerne Kontakt aufnehmen.

---

Kulturhauptstadt Bad Ischl  
Salzkammergut 2024 GmbH  
Auböckplatz 4  
4820 Bad Ischl

+43 6132 238 84  
[buero@salzkammergut-2024.at](mailto:buero@salzkammergut-2024.at)  
[www.salzkammergut-2024.at](http://www.salzkammergut-2024.at)

AT67 3451 6000 0959 7378  
BIC SKBIAT21XXX  
FN 538144 p  
ATU 75960658

---

Fördergeber

 Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

mit Unterstützung von  
Kultur 

 Das Land  
Steiermark  
→ Kultur

 EUROPEAN CAPITAL  
OF CULTURE

top partner

 Raiffeisen  
Oberösterreich 

## **Buchhaltung**

Kontakt: [buchhaltung@salzkammergut-2024.at](mailto:buchhaltung@salzkammergut-2024.at)

Betreff: Projektnummer und/oder Ansprechpartner

Bei der Rechnungslegung bitte IBANs auf Korrektheit überprüfen und NUR an [buchhaltung@salzkammergut-2024.at](mailto:buchhaltung@salzkammergut-2024.at) schicken. Das Geld wird innerhalb von 2 Wochen überwiesen.

Bei Rechnungen mit Auslandswährungen mit dem Steuersatz und die Eurowährung angeben, sonst können diese Rechnungen nicht akzeptiert werden.

Wirtschaftskammer Oberösterreich Informationen:

Frage: Wenn Teilzahlungen verrechnet werden, benötigt die Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut einen Nachweis, dass die Leistungen im Vertrag erbracht wurden.

Antwort: Bitte alle Belege elektronisch als PDF verschicken. Sehr gerne können Sie anrufen und nachfragen, was übermittelt worden ist.

Frage: Zu den Teilzahlungen: Benötigen die Rechnungen als PDF auch einen kurzen Bericht über die Aktivitäten? Oder reicht das im Mail selbst?

Antwort: Super ist ein kurzer Bericht als PDF, falls es nicht machbar ist – werde ich es aus dem Mail für den Workflow verarbeiten.

Frage zu Belegen / Projekt Budgets:

Wenn eine Material Rechnung z.B. € 400 beträgt, aber im Budget wurde nur € 300 budgetiert und die Künstler\*in die extra € 100 unter Eigenmittel aufnimmt, soll das einfach auf der Rechnung so notiert werden?

\*\*\*Haargenau laut Budget Material zu bestellen ist nicht möglich.

Antwort: \*\*\*Verständlich, daher ersuche um Vermerk, damit dies korrekt der Geschäftsleitung und Projektcontroller vorgelegt werden kann.

---

Kulturhauptstadt Bad Ischl  
Salzkammergut 2024 GmbH  
Auböckplatz 4  
4820 Bad Ischl

+43 6132 238 84  
buero@salzkammergut-2024.at  
www.salzkammergut-2024.at

AT67 3451 6000 0959 7378  
BIC SKBIAT21XXX  
FN 538144 p  
ATU 75960658

---

Fördergeber

 Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

mit Unterstützung von  
Kultur



top partner



## Marketing

Kontakt:

Lisa Holzinger - [presse@salzkammergut-2024.at](mailto:presse@salzkammergut-2024.at)

Carina Pollak - [socialmedia@salzkammergut-2024.at](mailto:socialmedia@salzkammergut-2024.at)

Das Marketing- und Presseteam der Kulturhauptstadt Europas Bad Ischl Salzkammergut 2024 setzt im Allgemeinen die Bewerbung der Kulturhauptstadt Europas Bad Ischl Salzkammergut 2024 von der Eröffnung am 20.01.2024 bis zum 30.11.2024 um. Themenschwerpunkte sind z.B. Handwerk, Design, Jugend.

Die Eröffnungskampagne als Einstimmung auf das Kulturhauptstadt Opening startet Ende November 2023 (Plakatwerbung, Print, Beileger, Digital, Radiosendungen).

International sind wir seit März 2023 unterwegs (inkl. Tourismuspartner\*innen, Tourismusverbänden, Österreich Werbung).

Für Projektträger\*innen sind der Programmkatalog und die Website eine Chance der Bewerbung (Platzierungsgarantie). Im Newsletter oder Highlight-Folder besteht redaktionelle Freiheit der Kulturhauptstadt Europas Bad Ischl Salzkammergut 2024. Bitte spätestens 4-6 Wochen im Voraus Informationen zu Veranstaltungen an [presse@salzkammergut-2024.at](mailto:presse@salzkammergut-2024.at) kommunizieren, damit diese für Medienkooperationen (z.B. Newsletter, Falter, Tips) berücksichtigt werden können. Leider können keine individuellen Marketing- oder Pressepakete für einzelne Projekte/Veranstaltungen unsererseits erstellt werden.

Ein Formular für die Website wird ausgeschickt, wo alle Informationen detailliert abgefragt werden und gesammelt geschickt werden können.

Es wird eine Kulturhauptstadt App (Salzkammergut Culture Guide) geben, in der alle Veranstaltungen im Sinne eines digitalen Guides dargestellt werden und die Veranstaltungen/Formate in der Umgebung angezeigt werden. Die App beinhaltet auch die Outdoor-Entdecker-Tour: eine Auswahl an Projekten, die im öffentlichen Raum stattfinden. U.a. wird ein Kontakt zu den Programmleiter\*innen angegeben – ein Webinar dazu wird noch stattfinden.

Bitte gerne unseren Kanälen folgen und markieren:

<https://www.facebook.com/salzkammergut2024>

<https://instagram.com/salzkammergut.2024?igshid=NzZhOTFIYzFmZQ==>

<https://youtube.com/@SalzkammergutKulturhauptstadtE?si=Dz4jqdvaBjfYxRpp>

Das Social Media Handout von Carina Pollak ist zum Download verfügbar.

Kulturhauptstadt Bad Ischl  
Salzkammergut 2024 GmbH  
Auböckplatz 4  
4820 Bad Ischl

+43 6132 238 84  
buero@salzkammergut-2024.at  
www.salzkammergut-2024.at

AT67 3451 6000 0959 7378  
BIC SKBIAT21XXX  
FN 538144 p  
ATU 75960658

Fördergeber

 Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

mit Unterstützung von  
Kultur



top partner



## Ticketing

Sponsor\*innen bitte im Vorfeld, wie vertraglich mit uns vereinbart, mit der Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024 abklären. Bitte keine eigenen Sponsor\*innen (ohne vorherige Abklärung) auf die Plakate, Poster, sonstige Druckwerke, Webseiten, etc. setzen.

Bei Veranstaltungen mit Eintritt bitte den Ticketverkaufslink für unsere Website an die Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024 kommunizieren ([a.kepplinger@salzkammergut-2024.at](mailto:a.kepplinger@salzkammergut-2024.at)).

Die Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024 wird das Ticketing über die Plattform des Tourismusverbands Bad Ischl abwickeln. Unsere Projektträger\*innen können selbst entscheiden, mit welchen Ticketanbieter\*innen sie arbeiten.

Die Ermäßigungen der Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024 sind für Schüler\*innen, Student\*innen, Arbeitslose, Zivildienstler, beeinträchtigte Personen ab 60% Behinderung – 50%, und für Kulturcard 2024-Besitzer\*innen und für Raiffeisenkund\*innen. Wir bitten euch alle dieselben Ermäßigungen anzubieten.

Alle 8 Tourismusverbände des Salzkammerguts haben sich zusammengeschlossen und ein Ticketing-System namens Tixey angeschafft. Anfang/Mitte November werden alle bereits bestehenden Tickets in das neue System übertragen. Die Kulturcard läuft dann bereits über das neue System. Wenn es bestimmte Anforderungen gibt (z.B. Zugangskontrollen, kostenlose Zähltickets) bitte beim Tourismusverband Bad Ischl melden. Die Kosten liegen bei 7% vom Ticketverkaufspreis für die Projektträgerschaften und assoziierte Projekt und Eigenproduktionen der Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024. Diese Einnahmen fließen wieder in das Ticketsystem. Tickets werden über alle Tourismusverbände, externe Verkaufspartner und natürlich online verkauft. Wenn die Tickets über dieses System abgewickelt werden, gibt es Vorteile bei der Vermarktung seitens des Tourismus über Social Media, Tourdata, Kulturplaner, post- und preshow E-Mails, Cross-Selling, Reports, usw.

Es besteht keine Pflicht, jedoch eine Empfehlung über 50% des Ticketkontingents über die Tourismusverbände abzuwickeln, damit die Touristiker\*innen diese Veranstaltungen auch bewerben können.

Bitte die unterschiedlichen Faktoren beachten: Incoming-Preis, Gruppenpreis, Wiederverkäuferpreis, etc.

---

Kulturhauptstadt Bad Ischl  
Salzkammergut 2024 GmbH  
Auböckplatz 4  
4820 Bad Ischl

+43 6132 238 84  
buero@salzkammergut-2024.at  
www.salzkammergut-2024.at

AT67 3451 6000 0959 7378  
BIC SKBIAT21XXX  
FN 538144 p  
ATU 75960658

---

Fördergeber

 Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

mit Unterstützung von  
Kultur



top partner



Besucher\*innen sind bereits interessiert an Tickets. Daher die dringliche Bitte die Informationen für die Tickets so schnell wie möglich an die Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024 weitergeben. Erst wenn der Ticketlink an uns gesendet wird, können wir dazu Auskunft geben und sind die Karten offiziell unsererseits erhältlich!

Offene Schnittstellen zu anderen Buchungsplattformen existieren bereits und können extra hergestellt werden.

Formular und Info-Sheet für die Ticketing-Anlage ist zum Download verfügbar.

## Versicherung

Frage: Was kostet sie?

Antwort: Die präsentierte Lösung (Versicherung) bezahlt die KHST 2024. Sollten besondere Einzelprojekte kommen und besonders gewürdigt werden müssen: dann eventuell Zusatzkosten für das Projekt!

Power-Point-Präsentation von Dietmar Schimböck ist zum Download verfügbar.

## Evaluierung

Kontakt: [c.jaritsch@salzkammergut-2024.at](mailto:c.jaritsch@salzkammergut-2024.at), [t.damm@salzkammergut-2024.at](mailto:t.damm@salzkammergut-2024.at)

Bitte keine Angst vor Evaluierung!

Ziel der Evaluierungsstudie ist, zukünftigen Kulturhauptstädten in alpinen Räumen ein Know-How zur Verfügung zu stellen, welche Herausforderungen auftauchen und mögliche Lösungen dafür.

Weiters soll dieser Report in der Form einer Wirkungsanalyse (Social Return on Investment) zeigen, welche Veränderungen durch Investitionen in Kunst- und Kulturangebote bei Beteiligten, in weiteren Sektoren und in den Regionen, in denen sie stattfinden, ausgelöst werden.

---

Kulturhauptstadt Bad Ischl  
Salzkammergut 2024 GmbH  
Auböckplatz 4  
4820 Bad Ischl

+43 6132 238 84  
buero@salzkammergut-2024.at  
www.salzkammergut-2024.at

AT67 3451 6000 0959 7378  
BIC SKBIAT21XXX  
FN 538144 p  
ATU 75960658

---

Fördergeber

 Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

mit Unterstützung von  
Kultur



top partner



Die Daten werden in Abstimmung mit den Projektträger\*innen gesammelt. Die Evaluierung ist wissenschaftlich angeleitet. Ein Ablauf für die Projektträger\*innen wird gerade entwickelt, um die Beantwortung der Fragen zu erleichtern. Ein Online-Befragungs-Tool wird entwickelt, um Informationen punktuell oder über eine Zeitspanne abzufragen. Pro Durchlauf müssen sich die Projektverantwortlichen nur ca. 10-20 min Zeit nehmen, um die Fragen zu beantworten. Wenn diese Bögen an euch geschickt werden, bitte diese nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten! Natürlich hat die Größe des Projekts einen Einfluss auf den Evaluierungsbogen und wird mitberücksichtigt. Neben der eigenen Forschung/Studien zur Base Line der Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024, sind wir auf die Mithilfe von Projektträger\*innen angewiesen.

Power-Point-Präsentation von Stefan Schöggel (vom Evaluierung-Projektpartner NPO Kompetenzzentrum) ist zum Download verfügbar.

## Barrierefreiheit

Kontakt: [office@christinegreunz.at](mailto:office@christinegreunz.at)

Christine Greunz steht gerne im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Supervisorin/Coach den Projektträger\*innen zur Verfügung. Ihr Honorar beträgt €100,00 / Einheit (50 Min.) zzgl. MwSt. Ihr Beratungsraum befindet sich in Ohlsdorf. Unter Umständen ist Christine Greunz auch bereit, woanders hinzufahren.

Power-Point-Präsentation von Christine Greunz ist zum Download verfügbar.

## Ausländer\*innensteuer

Frage: Muss die ZSQU1 die Ansässigkeitsbestätigung der ausländischen Verwaltung vorhanden sein muss, wenn das Honorar unter 10.000€ sein muss?

Antwort: Keine Bestätigung der ausländischen Steuerverwaltung auf ZSQU1 bzw. ZSQU2 erforderlich, wenn das Honorar unter 10.000€ beträgt.

Frage: Wie ist das, wenn Künstler\*innen aus dem Ausland an die Schulen kommen?

---

Kulturhauptstadt Bad Ischl  
Salzkammergut 2024 GmbH  
Auböckplatz 4  
4820 Bad Ischl

+43 6132 238 84  
buero@salzkammergut-2024.at  
www.salzkammergut-2024.at

AT67 3451 6000 0959 7378  
BIC SKBIAT21XXX  
FN 538144 p  
ATU 75960658

---

Fördergeber

 Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

mit Unterstützung von  
Kultur



top partner





Antwort: Was ist die Leistung? Liegt eine Performance vor? Aus welchem Land kommen die Künstler\*innen? – Wenn künstlerischer Auftritt und das DBA enthält eine Künstler\*innenklausel, dann Abzugsteuer, wenn Honorar über € 1.000; eventuell prüfen, ob Erlass angewendet werden kann, hinsichtlich Kleinbetrag (Honorar unter € 1.000 und Künstler\*innen bestätigt, dass im gesamten Kalenderjahr in Österreich Einkünfte unter € 2.000 sind, keine Abzugsteuer).

Frage: Wir sprechen generell von darstellender Kunst, Schauspiel oder Musik. Betrifft die Regelung im gleichen Maße die bildenden Künstler\*innen?

Antwort: Wenn bildender Künstler\*innen im Rahmen einer künstlerischen Performance auftritt (das Werk entsteht im Rahmen der Performance), dann auch hier Abzugsteuer.

Frage: Wo kann man das mit den unter 1000€ bzw. unter 2000€ im ganzen Jahr nachlesen?

Antwort: Erlass BMF-010221/0678-IV/4/2011 (Formblatt für Nachweis unter Angabe der Erlässe). Zum Download verfügbar.

Frage: Was ist, wenn die Künstler\*innen in Schulen mehr als 1000€ erhält?

Antwort: Wenn es ein künstlerischer Auftritt ist und das DBA die Künstler\*innenklausel enthält, dann Abzugsteuer.

#### Fragen zu Artists in Residence:

Artists in Residence Künstler\*innen? Sie arbeiten über mehrere Wochen haben am Ende ihrer Residence eine Werk Präsentation. Es ist keine Performance, keine Ausstellung.

Antwort: Eventuell kann man den Erlass für Kleinbetrag anwenden, pro Künstler\*innen Honorar unter € 1.000; bei Artists in Residence entsteht doch meines Wissens nach das Werk oft während des Lebens in einer anderen Stadt in der Wohnung oder anderen Räumlichkeiten und das Publikum nimmt aktiv teil am künstlerischen Prozess: ja, wenn Publikum aktiv am Schaffensprozess teilnimmt

Frage: Ein Artist arbeitet einen Monat im Atelier und zum Schluss hat er eine Performance. Er bekommt pauschal 1.200 €.

Kann man das aufgliedern in Aufenthalt 900€ und Performance 300€ und dafür dann keine Ausländer\*innensteuer abführen?

Antwort: Man könnte im Vertrag festhalten, dass er für Konzept und Erarbeitung €900 bekommt, für die Performance €300, damit könnte man die Abzugsteuer vermeiden; wichtig, dass im Vertrag die Aufteilung festgehalten wird;

Frage: Artist bekommt 800€ Honorar und eine Materialkostenpauschale von 600€. Zählt diese als Honorarteil oder als Aufwand, der nicht dem Honorar zurechenbar ist? Bringt es etwas, wenn wir Belegnachweise für die Pauschale einfordern?

Antwort: Materialkostenpauschale ist auch ein Teil des Honorars, ist auch Teil der Einnahme.

Frage: Wir planen, die Honorare aufzuteilen zwischen Aufenthalt und gegeben falls Performance – kann man so die Ausländer\*innensteuer umgehen?

Antwort: Teilen Sie, wenn es geht, eher für Konzepterstellung und Performance auf, oder Reisekostenersatz.

Frage: Aufenthalt als Artist in Residence + Ausstellung (= Bild an die Wand hängen): zählt das als Entertainment und ist das ausländersteuerpflichtig?

Antwort: Auftritt vor Publikum ist entscheidend; wenn das Bildaufhängen vor Publikum Teil der künstlerischen Performance, Teil des entstehenden Werkes ist, dann Abzugsteuer, außer Kleinbetrag unter €1.000; das Bildaufhängen vor der Ausstellung ist kein künstlerischer Auftritt vor Publikum, keine Abzugsteuer; bei Artists in Residence müsste man sich den konkreten Vertrag ansehen, wenn Publikum teilhat an Schaffensprozess, ja Abzugsteuer.

Frage: Wir planen, mit den Künstler\*innen Reisekostenpauschalen und Materialkostenpauschalen zu vereinbaren und dafür keine eigene Belegabrechnung

zu machen. Entsteht damit eine Ausländer\*innensteuerpflicht, wenn wir damit über 1000€ kommen?

Antwort: Künstler\*innen können extra Materialkostenpauschale erhalten, zählt nicht zur €1.000 Grenze, man muss aber sehen, was ist das Honorar für Auftritt, was ist die Pauschale für Material oder Reisekosten; wenn das Honorar pauschal so formuliert wird: insg. €1.200 inkl. Reisekosten, dann Abzugsteuer.

Frage: Artist bei der Arbeit (malt Bilder) und das Publikum kann zusehen = Entertainment? Auch hier wieder die Frage: Aufteilung in die Phase der Arbeit ohne Publikum und der Phase mit Publikum möglich?

Antwort: Ja, Performance vor Publikum, Publikum nimmt aktiv am künstlerischen Prozess teil: Abzugsteuer, aber Aufteilung möglich, aber bitte schon im Vertrag klar formulieren.

Folien und Prüfbaum von Mag. Nikola Löser sind zum Download verfügbar.

---

Kulturhauptstadt Bad Ischl  
Salzkammergut 2024 GmbH  
Auböckplatz 4  
4820 Bad Ischl

+43 6132 238 84  
buero@salzkammergut-2024.at  
www.salzkammergut-2024.at

AT67 3451 6000 0959 7378  
BIC SKBIAT21XXX  
FN 538144 p  
ATU 75960658

---

Fördergeber

 Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

mit Unterstützung von  
Kultur



top partner

